

Niederschrift

über die 11. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **02.12.2015**, 17:08 Uhr - 19:50 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion

Anne Schulze Wintzler, Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion

Christopher Schaffel

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Ernst Cluse (Stellvertretung von Herrn Braun), Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Mes-
sing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Thomas Paal, Anna Pohl, Frank Beckmann, Oliver Elferich (ab 17.40 Uhr/ TOP 2.), Klaus Fröse
(ab 17.15 Uhr/ TOP 2.), Beate Heeg, Martin Helmer, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Bernd
Kersken, Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers, Maria Pinke, Dieter Schönfelder, Felizitas
Schulte (Stellvertretung von Frau Busch-Böckmann), Ute Stehr, David Torres Kaatz (bis
18.45 Uhr/ TOP 17.), Norbert Weitz, Uwe Wellmann, Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau
Sturm), Theo Wübbels

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Oliver Braun, Jochen Detering, Hans-Joachim Fürstenberg, Katharina Grosse,
Chris Hagel, Birgit Herdes, Sibylle Kratz-Trutti, Ingrid Kremer, Karl Materla, Bernhard Paschert,
Doris Rüter, Heiner Vogt, Stephan Zufähr

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Felix Braun, Sabine Busch-Böckmann, Norbert Hartmann, Gudrun Sturm, Dietmar Uhlenbrock

Tagesordnung

- | | | |
|----------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0971/2015</u>
IV | 5. | Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster |
| <u>V/0741/2015</u>
IV | 6. | Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ab 2016 |
| <u>V/0830/2015/1</u>
VI | 7. | Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule Münster
Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbs |
| <u>V/0734/2015</u>
IV | 8. | Das Konzept einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung |
| <u>V/0759/2015</u>
IV | 9. | Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption |
| <u>V/0918/2015</u>
IV | 10. | Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts |
| <u>V/0381/2015</u>
V | 11. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung |
| <u>V/0800/2015</u>
VI | 12. | Neubau einer 5-Gruppen Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße
hier: Zustimmung zur Planung |
| <u>V/0787/2015</u>
IV | 13. | Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus) |
| <u>V/0913/2015</u>
IV | 14. | Errichtung von zwei Kitagruppen auf dem Gelände des Altenzentrums Klarastift im Bezirk Mitte |
| <u>V/0729/2015</u>
IV | 15. | Antrag der SPD-Fraktion A-R/0042/2015 "Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung" |
| <u>V/0496/2015</u>
IV | 16. | Künftige Finanzierung der Kindertagespflege in der Stadt Münster |

17. **Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2016
- Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2019 -**
18. Verschiedenes

Frau Möllers eröffnete um 17.08 Uhr die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Presse.

Besonders begrüßte sie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, insbesondere die Erzieherinnen, Eltern und Kinder aus verschiedenen Elterninitiativen, die sich schon vor Beginn der Sitzung zahlreich vor dem Stadthaus 2 versammelt hatten, um auf die finanzielle Notlage der Elterninitiativen aufmerksam zu machen und um Unterstützung zu werben.

Zunächst stellte Frau Möllers die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie bat die Ausschussmitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurden somit Frau Stehr und Frau Vogelberg.

Sodann führte Frau Möllers kurz in das Anliegen der Gäste aus den Elterninitiativen ein, die aufgrund der aktuellen tariflichen Personalkostensteigerungen erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten haben. Frau Möllers betonte, dass der Protest zwar grundsätzlich in Richtung des Landes gehe. Jedoch müsse das Problem auch auf kommunaler Ebene im Blick bleiben, um die Trägervielfalt zu erhalten und die so geschaffenen Kindertagesbetreuungsplätze zu sichern. Vor dem Hintergrund, dass Zuhörerinnen und Zuhörer grundsätzlich kein Rederecht in der Ausschusssitzung haben, schlug sie vor, dass Frau Heeg als beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und als Vertreterin des Vereins „Eltern helfen Eltern“ die Gelegenheit gegeben werden solle, das Anliegen zu Beginn dieser Sitzung noch einmal kurz zu erläutern. Hierüber bestand Einvernehmen.

Frau Heeg stellte das Anliegen der Elterninitiativen eingehend dar. Sie führte insbesondere aus, dass aufgrund der landesgesetzlichen Regelungen im KiBiz bereits seit 2008 eine Unterfinanzierung bestehe. Durch die letzten Tarifierhöhungen stünden nunmehr einige Elterninitiativen vor der möglichen Insolvenz. Anliegen sei es, die Politik auf kommunaler Ebene um Unterstützung zu bitten, damit diese in Gesprächen mit den Parteikolleginnen und –kollegen auf Landesebene zu einer Lösung kämen.

Abschließend bedankte sich Frau Möllers bei den Besucherinnen und Besuchern für ihr Engagement.

Des Weiteren erkundigte sie sich nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Schulze Wintzler beantragte, den Tagesordnungspunkt 13. „Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus)“, Vorlage V/0787/2015, zu vertagen. Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr Heinemann beantragte, den Tagesordnungspunkt 11. „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 1. Bericht über den Stand der Umsetzung“, Vorlage V/0381/2015, zu vertagen. Es erhob sich ebenfalls kein Widerspruch.

Auf Nachfrage von Frau Möllers wurde auf die Anwesenheit der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 11. verzichtet, zu allen anderen Punkten wurde die Anwesenheit der Verwaltung als erforderlich angesehen.

Anlässlich der letzten Sitzung des Jahres 2015 lud Frau Möllers alle Ausschussmitglieder und alle Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung im Anschluss an die Sitzung zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, CDU, SPD, Piraten/ÖDP „Unterstützung der Elterninitiative Wurzelkinder e.V.“ vor:

„Antrag an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien:

Der AKJF möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Elterninitiative Wurzelkinder e.V. beratend und unterstützend zur Seite zu stehen

1. bei ihrem Bemühen als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt zu werden,
2. sich zu einer Konzeptkindertagesstätte „Natur und Wald“ für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1) weiterzuentwickeln und möglichst bis zum nächsten Kindergartenjahr 2016/17 und nach dem KiBiz gefördert zu werden.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob öffentliche Mittel für notwendige Investitionen (z.B. Landesmittel) möglich sind.“

Der Antrag wurde eingebracht; die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Frau Pohl teilte mit:

- Als Tischvorlage lag allen Ausschussmitgliedern der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor.
- In der Zeit vom 23. – 26.11.2015 hätten alle 15.063 wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen in Münster die Chance gehabt, online ihre Stimme für den Jugendrat der Stadt Münster abzugeben. Von Montagmorgen um 8.00 Uhr bis Donnerstag um 16.00 Uhr habe die Chance bestanden, über einen Link sein Kreuz auf dem Stimmzettel zu tätigen. Am 26.11.2015 seien ab 18.30 Uhr bei dem offiziellen Wahlabend im Erbdrostenhof die Ergebnisse präsentiert worden. Diese sähen wie folgt aus:

Wahlberechtigt:	15.063
Abgegebene Stimmen:	1.180
Gültige Stimmen:	1.148
Ungültige Stimmen:	32

Aus allen 6 Stadtbezirken seien jeweils 5 Kinder und Jugendliche in den Jugendrat gewählt, davon 12 männliche und 18 weibliche Kandidaten.

Hinsichtlich der niedrigen Wahlbeteiligung ergab sich eine kurze Diskussion. Frau Pohl teilte mit, dass die Verwaltung beabsichtige, die Ursachen eingehender zu analysieren und die Ergebnisse zeitnah in einer Vorlage an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien darzustellen.

- Am 05.11.2015 sei der neue Jugendamtseaternbeirat (JAEB) für das Kindergartenjahr 2015/2016 von der Versammlung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen gewählt worden. Dabei seien 50 Kindertageseinrichtungen (knapp 30 % aller Kitas in Münster) vertreten gewesen. Diese wählten 11 Elternvertreter und 3 Ersatzmitglieder in den neuen JAEB.

Zum Delegierten für den Landeselternbeirat wählte der JAEB am 05.11.2015 Ansgar Berlage, Kath. Kita St. Elisabeth, Dortmunder Str. 16 a, 48155 Münster.

Zum 1. Vorsitzenden wählte der neue JAEB weiterhin Oliver Eiferich, Städtische Kita Nienberge-Häger, Plantstaken 55, 48161 Münster.

Laut Beschluss des neu gewählten JAEB wird wie im Vorjahr der 1. Vorsitzende, Oliver Eiferich, den Jugendamtseaternbeirat als ordentliches beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vertreten.

- Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe ein Fragenkatalog zur Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum Wuddi vorgelegen. Die Antworten dazu hätten Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der Kinderhauser Lokalpolitik am 23.09.2015 besprochen und einvernehmlich eine aussagekräftige und abschließende Beantwortung bestätigt.

Ein Kernergebnis sei gewesen, dass im Rahmen der Beteiligung von Jugendlichen eine größere Transparenz hergestellt werden müsse und eine Abstimmung bzw. Darstellung zu Beteiligungsformen im Stadtteil durch den Arbeitskreis Jugend erarbeitet werden solle.

Ferner sei zugestimmt worden, dass die Angebote des Wuddi-Café (steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art ohne Gewinnerzielungsabsicht geführt) Bestandteil des sozialen Gesamtkonzeptes der Stadtteil-Einrichtung seien. Nicht der Verzehr von Waren stehe im Vordergrund, sondern der zusätzliche, generationsübergreifende Treffpunkt im Stadtteil. Die Angebote seien folglich nicht als Konkurrenz zu gastronomischen Betrieben in Kinderhaus zu sehen.

Nach der Regenflutkatastrophe vom Sommer 2014 bleibe der Jugendbereich des Kinder- und Jugendzentrums Wuddi noch bis Anfang 2017 in seinem Ausweichquartier an der Westhoffstraße 134. Erst nach Bewilligung der Landeszuschüsse Anfang 2016 könne mit der Wiederherrichtung des Erdgeschossbereiches der Einrichtung begonnen werden.

Frau Pohl sagte zu, den o.g. Fragenkatalog einschließlich der Antworten allen Ausschussmitgliedern zu übersenden.

- Die Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen trafen mit den Kommunalen Spitzenverbänden vor dem Hintergrund einer zukünftigen, grundlegenden Änderung der Finanzierungsstrukturen bei der Kindertagesbetreuung Vereinbarungen für befristete Änderungen und Ergänzungen der Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von rund 430 Mio. EUR.

Die im Bundeshaushalt durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 frei werdenden und den Ländern zufließenden Mittel verende das Land NRW bis zum Kindergartenjahr 2018/19 vollumfänglich für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung.

1. Zur Überbrückung der bestehenden strukturellen Unterfinanzierung werde befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 die Landesförderung im Rahmen der Kindpauschalen im Mittel um rund 7,5 % angehoben. Die Erhöhung der Kindpauschalen gemäß §19 Abs. 2 KiBiz werde gesetzlich ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 - befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/19 - um 1,5 % auf 3 % angehoben. Land NRW und Kommunale Spitzenverbände würden darin übereinstimmen, dies als gemeinsam zu tragende und zu finanzierende Abbildung der realen Kostendynamik in den Kindertagesstätten umzusetzen.

Hierfür stünden rund 331 Mio. EUR bereit.

Für die Kommunen entstünden durch die Erhöhung der Kindpauschalen bzw. die Anhebung der Dynamisierungsklausel von 1,5 auf 3 % Mehrbelastungen hinsichtlich des städtischen Zuschussanteils.

2. Gleichzeitig werde das Land zusätzliche Investitionsmittel für den Ü3-Ausbau zur Verfügung stellen.

Hierfür stünden ca. 99 Mio. EUR bereit.

Die Koalitionsfraktionen und die kommunalen Spitzenverbände hätten sich ferner dazu verständigt, unverzüglich Gespräche für eine grundlegende Überarbeitung des KiBiz und der ihm zugrundeliegenden Finanzierungsstrukturen aufzunehmen. Folgende Punkte sollten dabei u.a. besonders berücksichtigt werden: Kommunaler Trägeranteil, Übernahme Trägeranteile Dritter, Mietentwicklungen, Elternbeiträge, Auseinanderlaufen der unterschiedlichen Finanzierungsstränge, Konnexitätsfragen. Bis zum Ende der 16. Wahlperiode solle eine Verständigung auf Eckpunkte für ein neues Gesetz erfolgen.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anliegen des Jugendrats**

Es gab keine Anliegen des Jugendrats.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0971/2015****Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter
minderjähriger Ausländer (umA) in Münster**

Frau Pohl berichtete zur Vorlage. Sie führte aus, dass tagesaktuell 119 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) in Münster seien; nach dem aktuellen Aufnahmeschlüssel müsse die Stadt Münster 169 umA aufnehmen. Die Verteilung erfolge derzeit noch im Kontakt zwischen den einzelnen Jugendämtern. Die Koordination nehme demnächst jedoch das Landesjugendamt wahr.

Nach kurzer Erörterung nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0741/2015****Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ab 2016**

Die Inhalte der Vorlage wurden kurz erörtert.

Herr Lammers wies zu Punkt 3. der Begründung der Vorlage (Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in den Sportvereinen) besonders darauf hin, dass lediglich 15 Sportvereine (nicht wie in der Vorlage dargestellt 17) gefördert worden und nur ein Teil der Aktivitäten der Sportvereine bei der Integration der Kinder und Jugendlichen dargestellt worden seien.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat beschließt, für pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche in bestehenden Flüchtlingseinrichtungen ab 2016ff. zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 286.000 € jährlich bereitzustellen. Weitere Errichtungsbeschlüsse inkl. der pädagogischen Angebote der künftigen, bisher noch nicht geplanten Einrichtungen erfolgen separat.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei künftigen Errichtungsbeschlüssen für weitere Flüchtlingseinrichtungen die Mittel für pädagogische Kinder- und Jugendangebote in das Gesamtfinanzkonzept eingebunden werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit die Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen entsprechend der sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen (siehe Anlage).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die konkrete Umsetzung in den jeweiligen Bezirksvertretungen zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff.	264.000	Freie Träger (24 Einrichtungen)
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	22.000	städtische Einrichtungen (2)
Summe				286.000	

Bisher stehen in der Finanzplanung 64.370 € zur Finanzierung der kinder- und jugendpädagogischen Maßnahmen bereit.

Darüber hinaus erhielten die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit für ihre Arbeit in 2015 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 13.520 € pro Standort. Darin enthalten sind Personalkosten (Honorarmittel) in Höhe von 11.500 €. Der Restbetrag von 2.020 € beinhaltet die Sachkosten (Erstausrüstung, Programmmittel und eine Verwaltungspauschale).

Für 2016ff. wird eine Absicherung der Maßnahmen an 14 Einrichtungen (vgl. V/0700/2014) in Höhe von 11.000 € pro Träger für dringend notwendig erachtet sowie vor dem Hintergrund des starken Ausbaus an Flüchtlingsunterkünften eine Mindestförderung von 11.000 € pro Träger an 12 weiteren Standorten. Die Finanzierung beinhaltet die Durchführung der pädagogischen Angebote je Standort an 2 Tagen pro Woche für mindestens 46 Wochen pro Jahr. Die Fortführung der über 2015 hinaus nicht finanzierten Maßnahmen sowie der Ausbau an weiteren 12 Standorten führen zu einem Mehrbedarf in Höhe von 286.000 €. Diese Mittel sind zusätzlich im Haushalt 2016ff. bereitzustellen.

Frau Kremer berichtete zunächst zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Paal nahm ergänzend Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen (freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule **sowie einer 2-gruppigen in die Schule integrierten Kita** in Münster im Bereich der Manfred-von-Richthofen Str. / Andreas-Hofer Str. wird ein nicht offener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
 - 1.1 **In der Auslobung wird vermerkt, dass die Ausloberin besondere Anforderungen an den Aspekt der Wirtschaftlichkeit (Bau- und Lebenszykluskosten) stellt.**
 - 1.2 **Die Einbeziehung vorhandener Bausubstanz und Infrastruktur mit dem Ziel der Kostenreduktion wird Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.**
 - 1.3 **Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Wettbewerbsgebiet die in Anlage 1 dargestellte Fläche betrifft.**
2. Der Wettbewerb richtet sich an Architektinnen und Architekten in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitektinnen bzw. Landschaftsarchitekten, die nachweislich fundierte Kenntnisse im Bereich Schulaußen- und Sportanlagen haben.
3. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Wirtschaftlichkeit (**Bau- und Lebenszykluskosten**) (~~auch bezogen auf Nachhaltigkeit~~)
 - **Nachhaltigkeit**
 - Funktionalität
 - Städtebauliche und architektonische Qualität
 - Freiraumqualität

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

4. Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter:

- Prof. Christl Drey, Architektin und Stadtplanerin, Köln/Kassel
- Dr. Matthias Fuchs, Architekt, Darmstadt (*Experte für DGNB Zertifizierung*)
- Martin Halfmann, Architekt, Köln

- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen
- Reiner Thiel, Landschaftsarchitekt, Münster
- Hartwig Schultheiß, Architekt, Stadtdirektor, Dezernent für Planung, Bau, Wirtschaft und Marketing, Stadt Münster
- Jörg A. Michel, Architekt, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Georg Mümken, Architekt, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter:

- Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend und Familie, Stadt Münster
- Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- N.N. CDU
- N.N. SPD
- N.N. Bündnis 90/Die Grünen
- N.N. FDP
- N.N. Die Linke

Stellvertretende Preisrichter:

- Klaus Ehling, Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Franz-Jörg Feja, Architekt und Stadtplaner, Recklinghausen
- Bernd Schirwitz, Leiter des Sportamtes, Stadt Münster
- Andreas Nienaber, Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Nina Söhlke, Architektin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Siegfried Thielen, Architekt, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Stadt Münster
- N.N. , Landschaftsarchitekt

Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

- Birgit Wennighoff Arbeitskreis päd. Konzept für 2. Gesamtschule
- Thomas Werner Amt für Immobilienmanagement, Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Stadt Münster
- Gregor Determann Landschaftsarchitekt, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- **Ludger Watermann, Abteilungsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster**
- **Michael Willnath, Verwaltungsleiter, Sportamt, Stadt Münster**

Vorprüfung

- Christine Dern, Architektin, assmann GmbH
- Detlef Nitsch, Architekt, assmann GmbH
- Ingrid Kremer, Architektin, Projektleiterin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- ~~Ludger Watermann, Abteilungsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster~~
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- ~~Michael Willnath, Verwaltungsleiter, Sportamt, Stadt Münster~~
- Barbara Jany, Sportamt, Stadt Münster

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Leistungen der Architekten und Landschaftsarchitekten entsprechend der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) aufgefordert werden.
6. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und des VOF-Verfahrens Kosten in Höhe von insgesamt 325.000,00 € (Wettbewerbssumme und Nebenkosten) entstehen.
8. **Der Rat nimmt die Darstellung der Baukosten, nicht der Gesamtprojektkosten (siehe Begründung) zur Kenntnis.**
9. **Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes und des VOF-Verfahrens werden auf Basis des ausgewählten Entwurfs Varianten weitere Möglichkeiten zur Kostenreduzierung (keine Alternativplanungen) erarbeitet.**
10. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das Raumprogramm für den Sport intensiv geprüft und im Ergebnis deutlich reduziert hat. Demnach verbleibt als Minimum lediglich der Neubau einer 4-fach Sporthalle, 3 Kleinspielfelder sowie weitere multifunktionale Flächen für Sport und Pausenfreizeit.**
11. **In die Auslobung des Architektenwettbewerbs wird aufgenommen, dass eine Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen mit entsprechendem Raumprogramm (s. Anlage) und Außenflächen für Kinder unter drei und drei bis sechs Jahren auf dem Gelände der OFD eingeplant wird (Errichtungsbeschluss). Der Rat nimmt z.K., dass die Kindertageseinrichtung wegen der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb des OFD-Grundstücks nur in Trägerschaft der Stadt Münster betrieben werden kann.**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2015 die Planungen für die 2. Städtische Gesamtschule auf dem OFD-Gelände um den Bau einer Kita zu erweitern ist hiermit erledigt.

12. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die zusätzliche Integration der Zweigruppigen Kita in den Baukomplex der Gesamtschule, einschließlich der erforderlichen Außenanlagen, Kosten in Höhe von 1.320.000 € ausgelöst werden.**
13. **Die benötigten Mittel von 1.320.000 € werden zusätzlich bereitgestellt.**

**~~Die vorgelegten Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Beratungsergebnisse in der Sitzung des Rates am 11.11.2015 zu den folgenden Vorlagen:
Vorlage V/0807/2015, Vorlage V/0755/2015~~**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind folgende Ansätze veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4490	Zweite städtische Gesamtschule			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	500.000	
			2016	1.000.000	
			VE	(4.000.000)	
			2017	15.500.000	
			2018	20.600.000	
			2019	15.400.000	
			sp. Jahre	1.200.000	
			gesamt	54.200.000	

Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	150.000	
			2016	200.000	
			2017	700.000	
			2018	1.000.000	
			2019	600.000	
			gesamt	2.650.000	
		Maßnahme insgesamt		56.850.000	

Die zusätzlich benötigten Mittel für die Integration der zweigruppigen Kita werden über ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2016 bereitgestellt.

In dem Haushaltsplanentwurf ist eine Kostenreserve von ca. 6.8 Mio € eingeplant.

Herr Paal beantwortete einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss begrüßte ausdrücklich die Herangehensweise und die damit verbundenen Ziele der Vorlage.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Städtisches Handeln ist auf gute Erziehungs-, Bildungs- und Lebensperspektiven für unsere Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Es schafft Grundlagen und Rahmenbedingungen, dass Kinder und Jugendliche ihr verfassungsmäßiges Recht auf Bildung und Erziehung (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Landesverfassung) bestmöglich ausüben können. Gelingende Bildungsbiographien für jedes einzelne Kind im Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen, ist dabei die übergreifende Zielsetzung kommunalen Handelns.

Die hierzu gehörenden Wirkungsprozesse finden an unterschiedlichen Orten statt. Sie sind formaler und non-formaler Art. Sie sind Gegenstand von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

1. Der Rat beschließt, die Bildungsplanungen im Bereich der Jugendhilfe und der Schulentwicklung intensiver als bisher systematisch zueinander in Beziehung zu setzen. Ausgehend von einem erweiterten Bildungsbegriff soll dadurch sukzessive eine Bildungslandschaft entstehen, die geeignet ist, das gesamte Bildungsgeschehen im individuellen Lebensverlauf in den Blick zu nehmen, um die Anpassung und Entwicklung der Bildungsstrukturen im Sinne der genannten Zielsetzung zu ermöglichen.
2. Um dies zu erreichen, beschließt der Rat
 - a. die Einführung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Verbindung mit einem Bildungsmonitoring sowie einer sozialraumbezogenen Bildungsberichterstattung und –planung;
 - b. als erstes Teilprojekt dieser gemeinsamen Planung die Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit in Verbindung mit
 - c. - der Entwicklung eines stadtweiten Indikatorenmodells zur Ermittlung der allgemeinen Bedarfe
 - zwei sozialraumbezogenen Modellprojekten mit besonderem Schwerpunkt auf die Einbeziehung der Fachkräfte aus Schule und Kinder- und Jugendhilfe, Politik sowie ggf. weitere Akteure aus Gesundheit, Sport und Kultur
 - d. die Bereitstellung der dafür notwendigen zusätzlichen Personalressourcen für den Zeitraum 01.04.2016 – 31.03.2019, sofern der u. g. Förderantrag bewilligt wird:
 - 1,00 Vollzeitäquivalent (VZÄ) für das Bildungsmanagement
 - 1,00 VZÄ für des Aufbau des Bildungsmonitorings

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- a. dass den Planungen und der Berichterstattung jährlich Schwerpunktthemen zugeordnet werden (Bildungsbericht),
 - b. dass die Transferagentur für Großstädte das Vorhaben konzeptionell begleitet und zur Unterstützung dieses Vorhaben ein Förderantrag beim Programm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Ziel einer Personalstellenförderung für das Bildungsmanagement gestellt wurde,
 - c. dass bei Bedarf eine Bildungskonferenz durchgeführt wird, die der Reflexion und Zukunftsorientierung der städtischen Bildungslandschaft dient,
 - d. Der Antrag
 - aa. von Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ vom 26.08.2014 wird mit dieser Vorlage aufgegriffen und erledigt.
 - ba. von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD „Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln“ vom 26.11.2014 wird mit dieser Vorlage in Teilen aufgegriffen. Eine Erledigung muss im Rahmen der künftigen Entscheidungen zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich entstehen Personalaufwendungen in vss. folgender Höhe (die Eingruppierung ist noch festzulegen):

2016	2017	2018	2019
€	€	€	€
118.690	158.260	158.260	39.570

Sie werden zu 50% durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Stelle Bildungsmanagement) bzw. durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Ansätze (zu 50%) ergebnisneutral finanziert. Da das Projekt maßgeblich von der Förderung durch den Bund abhängt und die Entscheidung darüber nicht mehr in diesem Jahr zu erwarten ist, kann der Etatentwurf 2016 nicht mehr über Veränderungsblätter angepasst werden. Eine positive Entscheidung vorausgesetzt, geschieht dies dann im Rahmen der Instrumente zur flexiblen Haushaltsführung oder über einen evtl. Nachtragshaushalt 2016.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0759/2015

Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem Ausbau und der Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption zur zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern im Regelschulsystem zu.

2. Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen werden für die Jahre 2016 ff. wie folgt bereitgestellt.
- 2.1 Die bereits bestehenden befristeten Positionen (s. V/0697/2014/1)
- 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
 - 0,50 BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Verwaltung Bildungsberatung
 - 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme
 - 1,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Fallscout Grundschulen werden entfristet.
- 2.2 Um bereits eingetretenen Steigerungen im Zuge der Neukonzeption Rechnung zu tragen, erfolgt ab dem 01.01.2016 eine Aufstockung der Personalressourcen um
- 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
 - 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme
 - 1,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Fallscout Grundschulen
 - 1,15 EGr. 5 Sekretär/-in div. Schulen
- 2.3 In Erwartung steigender Flüchtlingszahlen ist ab dem 01.05.2016 bedarfsabhängig eine weitere Aufstockung der Personalressourcen vorgesehen:
- 3,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
 - 1,00 BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Verwaltung Bildungsberatung
 - 2,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme
- Die Inanspruchnahme erfolgt nur bei konkretem Bedarf, d.h. in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Die Verwaltung prüft, ob der ab 01.05.2016 bereits absehbare Mehrbedarf ggf. anteilig durch verwaltungsinterne Umschichtungen und/oder Verlagerungen von vorhandenen Ressourcen und/oder Kooperationen mit Dritten reduziert werden kann. Die Verwaltung wird dazu im Ausschuss für Schule und Weiterbildung und im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government berichten.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zusätzlicher Sachaufwand für Sprachförderung, Schülerfahrkosten, Schulbuchkosten etc. entsteht.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ohne eine Aufstockung der personellen und sächlichen Ressourcen die Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen nicht weitergeführt werden kann.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, über die Sprachfördermaßnahmen für Schulpflichtige hinaus, ein über Drittmittel (Spendenaufkommen/Stiftungsmittel) finanziertes differenziertes Sprachförder- und Unterstützungsprogramm für den Übergang Schule/Beruf sowie den beruflichen Einstieg in Kooperation mit der Wirtschaft/den Kammern zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist auch die zusätzliche Qualifizierung von Lehramtsstudierenden als DaZ-Förderkräfte in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität zu berücksichtigen. Programme und Fördermöglichkeiten, die Bund und Land eröffnen, werden hierbei berücksichtigt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Evaluierung der im Zuge der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen entwickelten Maßnahmen am Ende des Schuljahres 2015/2016 durchgeführt wird.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der in den meisten städtischen Grundschulen und auch weiterführenden Schulen ausgeschöpften Raumkapazitäten durch die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen voraussichtlich an einzelnen Schulstandorten zusätzliche Schulraumbedarfe entstehen werden. Hierfür werden im Finanzplan zusätzlich Mittel in Höhe von 1.225.000,00 € für 2016 bereit gestellt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Schulstandorten zusätzliche Raumkapazitäten durch temporäre oder auch Massivbaulösungen erforderlich sind und das Ergebnis der Prüfung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat im Hinblick auf eventuell notwendig werdende bedarfsorientierte Nachsteuerungen laufend zu unterrichten.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber Land und Bund deutlich zu machen, dass eine erfolgreiche Teilhabe an Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche nur durch erhebliche zusätzliche Anstrengungen gelingen kann. Die Stadt Münster wendet hierfür kommunale Ressourcen in beträchtlichem Maße auf und erwartet von Land und Bund eine Beteiligung hieran.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 werden zusätzliche Finanzmittel für die Schaffung temporärer Lösungen in Höhe von 1.000.000,00 Mio. € und für Voruntersuchungen zur Erweiterung von Schulgebäuden in Massivbau in Höhe von 150.000,00 € veranschlagt. Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000,00 € für die lfd. Beschaffung von Mobiliar bereitgestellt.

Die Mittel werden wie folgt veranschlagt:

Finanzielle Auswirkungen (Finanzplan) für 2016

Teilfinanzplan				Entwurf 2016 alt	Ansatz neu	Veränderung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- Maßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen				
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	500.000	1.380.000	880.000
			2017	500.000	500.000	0
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	2016	30.000	150.000	120.000
			2017	30.000	30.000	0
		gesamt		1.060.000	2.060.000	1.000.000
	4590	Erw. Grundschu- len				
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	100.000	250.000	150.000
	0010	Besch: von Mo- biliar u.a.				
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	2016	209.600	284.600	75.000

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter zum Haushalt 2016.

Finanzielle Auswirkungen (Ergebnisplan) für 2016 ff

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen die in der Anlage 1 im Detail aufgeführten Kosten. Die Auswirkungen auf den Etat 2016 ff stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2016	Neu 2016 neu (in €)	Mehrbedarf 2016 (in €)	Mehrbedarf 2017 (in €)	Mehrbedarf 2018 (in €)	Mehrbedarf 2019 (in €)
Produktgruppe 0302 Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte								
Zeile	11	Personalaufwendungen	138.650	502.910	364.260	444.650	581.130	581.130
Zeile	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	237.340	237.340	237.340	237.340	237.340
Zeile	15	Transferaufwendungen	175.000	233.850	58.850	58.850	58.850	58.850
Zeile	16	ordentliche Aufwendungen	59.500	588.300	528.800	528.800	528.800	528.800
gesamt			373.150	1.562.400	1.189.250	1.269.640	1.406.120	1.406.120

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter zum Haushalt 2016 ff.

Die Vorlage geht, bezogen auf die Erstaufnahmeeinrichtungen, von einer Versechsfachung der aktuellen Zahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler aus. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anpassung der in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung und für Schulen vorgehaltenen Leistungen insgesamt in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Flüchtlingszahlen erfolgt. Bei einem geringeren Anstieg der Zahl der Flüchtlinge, die nach Münster kommen, verringert sich die Inanspruchnahme entsprechend.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0918/2015

Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Paal erläuterte den abweichenden Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 01.12.2015.

Herr von Olberg beantragte, über die Vorlage in der vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung so geänderten Fassung abzustimmen.

Herr Schaffel verwies auf folgenden Antrag der FDP-Fraktion, der allen Mitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vorlag:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

[...]

8. ~~Der Rat bekräftigt sein Ziel, langfristig alle weiterführenden Schulen zu Schulen des Gemeinsamen Lernens zu entwickeln und dafür entsprechend der bestehenden Beschlusslage die Voraussetzungen zu schaffen.~~ **Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Bildung von Schwerpunktschulen für die weiteren Förderschwerpunkte zu erarbeiten. Im Bereich der Grundschulen sind pro Förderschwerpunkt Schwerpunktschulen je Stadtteil zu bilden, bei weiterführenden Schulen sollen die Schwerpunktschulen über das gesamte Stadtgebiet an gut erreichbaren Schulen eingerichtet werden.**
9. Der Rat beauftragt darüber hinaus die Verwaltung, das Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen bis zum 2. Quartal 2017 fortzuschreiben. **Das Konzept umfasst auch die entsprechenden Raumbedarfe. Diese müssen im Gesamtzusammenhang der Schulen betrachtet und entwickelt werden, insbesondere sind Synergieeffekte im Bereich der OGS zu bilden.** Auf Grund der rasanten Entwicklung und der akuten Themen wird die Verwaltung zudem beauftragt, bis zum 2. Quartal 2016 einen Zwischenbericht zu erstellen.“

Er begründete den Antrag, verzichtete jedoch ausdrücklich auf eine Abstimmung darüber.

Somit bestand Einvernehmen, über die Vorlage in der vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung geänderten Fassung abzustimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE.LINKE, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamn Lernens ab dem Schuljahr 2015/2016 an folgenden **38 Grundschulen** im Stadtgebiet Münster:
 - Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
 - Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
 - Astrid Lindgren-Schule Gelmer
 - Bodelschwingschule
 - Davertschule Amelsbüren
 - Dietrich-Bonhoeffer-Schule
 - Dreifaltigkeitsschule
 - Eichendorffschule Angelmodde
 - Gottfried-von-Cappenberg-Schule
 - Grundschule am Kinderbach
 - Grundschule Berg Fidel
 - Grundschule Kinderhaus-West
 - Grundschule Sprakel
 - Hermannschule

- Idaschule
 - Johannisschule
 - Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
 - Ludgerusschule Albachten
 - Ludgerusschule Hilstrup
 - Margaretenschule
 - Marienschule Hilstrup
 - Marienschule Roxel
 - Martinischule
 - Matthias-Claudius-Schule Gut Insel
 - Matthias-Claudius-Schule Handorf
 - Mauritzschule
 - Melanchthonschule
 - Michaelschule
 - Mosaik-Schule
 - Nikolaischule Wolbeck
 - Norbertschule
 - Overbergschule
 - Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup
 - Paul-Schneider-Schule
 - Peter-Wust-Schule
 - Pötterhoekschule
 - Thomas-Morus-Schule
 - Wartburgschule
2. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamn Lernens mit einer jeweiligen erneuten Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 an folgenden **weiterführenden Schulen**
- Hauptschule Hilstrup
 - Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium
 - Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium
- Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Zeitraum mit diesen Schulen und der Schulaufsicht Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die die Voraussetzungen dafür schaffen, dass an diesen Schulen das Gemeinsame Lernen dauerhaft eingerichtet werden kann.**
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass abhängig vom konkreten Bedarf ab dem Schuljahr 2016/17 ggf. weitere Schulen sowohl für den Primar- als auch für den Sekundarbereich als Orte des Gemeinsamen Lernens auszuweisen sind.
4. Der Rat beschließt, dass die Gesamtschule Münster-Mitte im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für den Förderschwerpunkt ‚Hören und Kommunikation‘ in besonderer Weise räumlich und sächlich hergerichtet wird.
5. Der Rat bekräftigt seine Entscheidung zur besonderen Herrichtung der 2. städtischen Gesamtschule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die er in seiner Sitzung am 25.03.2015 mit Beschluss der Vorlage "Grundzüge -Errichtungsbeschluss zweite städtische Gesamtschule“ (vgl. Vorlage V/0016/2015), die neben dem inklusiven Raumprogramm auch die Erfordernisse für den sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung beinhaltet, getroffen hat.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Förderschwerpunkte ‚Sehen‘ und ‚Geistige Behinderung‘ mit Blick auf die inklusiven Zielsetzungen in der Stadt Münster zunächst keine besondere Herrichtung einer bestimmten Schule erfolgt.
8. Der Rat bekräftigt sein Ziel, langfristig alle weiterführenden Schulen zu Schulen des Gemeinsamen Lernens zu entwickeln und dafür entsprechend der bestehenden Beschlusslage die Voraussetzungen zu schaffen.
9. Der Rat beauftragt darüber hinaus die Verwaltung, das Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen bis zum 2. Quartal 2017 fortzuschreiben. Auf Grund der rasanten Entwicklung und der akuten Themen wird die Verwaltung zudem beauftragt, bis zum 2. Quartal 2016 einen Zwischenbericht zu erstellen.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0381/2015**

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung**

Die Vorlage wurde bereits zu Beginn der Sitzung vertagt.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0800/2015**

**Neubau einer 5-Gruppen Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße
hier: Zustimmung zur Planung**

Frau Kremer führte aus, dass sich zu der Kita an der Malteserstraße Planänderungen ergeben hätten. Danach solle die Balkonanlage nicht als Stahlkonstruktion ausgeführt werden, da wegen der durch den Brandschutzsachverständigen und die Feuerwehr aktuell geäußerten Ansprüche bezüglich des Brandschutzes Mehraufwand erforderlich wäre.

Die Stahlkonstruktion wäre lediglich unter der Voraussetzung einer F30- Feuerschutzbeschichtung durchführbar. Diese sei sehr teuer, nicht wartungsfrei und optisch nicht ansprechend. Somit werde der Fluchtbalkon als auskragende Betonplatte ohne Stützen vorgesehen.

Entsprechend geänderte Pläne hingen im Sitzungssaal aus.

Es bestand Einvernehmen, die Planänderungen zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Vorentwurfsplanung des Architekturbüros Scholz Architekten, Senden, vom September 2015 für den Neubau der Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße in Hilstrup wird zugestimmt (Anlagen 1 - 7).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage der vorgelegten Vorplanung fortzuführen und den Baubeschluss herbeizuführen.

3. Die Kostenschätzungen nach DIN 276 von Oktober 2015 werden mit Investitionskosten in Höhe von 2.955.200,00 € zur Kenntnis genommen.
Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Vorberatung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 02.12.2015.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für den Bau und die Einrichtung dieser Kindertageseinrichtung von insgesamt 2.955.200,00 €.

Zum Errichtungsbeschluss wurden Mittel in Höhe von 3.105.800,00 € bereitgestellt, von denen 150.600,00 € eingespart werden können.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Bau- maßnahmen			
Investitionsmaß- nahme	4850	Neubau Kita Malteserstr.			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivier- baren Zuwendungen			
Auszahlungen			2015 2016 VE2016 2017	200.000 2.000.000 455.200 455.200	Deckung im Budget vor- handen
	0210	Zuschuss z. Ausbau Kita- betr.	2017	300.000	Zuschuss an Träger. Im Budget vorge- sehen

Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016 ff.

Punkt 13 der Tagesordnung V/0787/2015

Trägers Ausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus)

Die Vorlage wurde bereits zu Beginn der Sitzung vertagt.

Herr Degen erklärte sich für befangen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen auf dem Gelände des Altenzentrum Klarastift, Andreas-Hofer-Straße 70, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 40 - 45 Plätze umfasst, davon 6 u3- Plätze und 34 - 39 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich 2017 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von den beiden kommunal verwalteten Stiftungen Vereinigte Pfründnerhäuser und Pfründnerhaus Kinderhaus als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Dem Christlichen Verein junger Menschen Münster Sozialwerk gGmbH (CVJM) wird die Trägerschaft übertragen. Die Kindertageseinrichtung wird als Dependance zur Kita Johannes-Busch-Haus geführt.
5. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Münster am 16.12.2015 zu den Wirtschaftsplänen der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2016 (V/0897/2015), welcher im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 25.11.2015 vorberaten wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der u3-Gruppe werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 509.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 186.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 70.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017ff.	186.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017ff.	70.000	Elternbeiträge (Kita)
				256.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz 2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil	2017ff.	470.000 39.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
				509.000	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0729/2015**

**Antrag der SPD-Fraktion A-R/0042/2015 "Ausbau-
offensive Kindertagesbetreuung"**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern ein Beratungsverlauf als Tischvorlage vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die im Antrag genannten Punkte 1 – 6 (Anlage 1) aufgegriffen und hinsichtlich ihrer Bedarfsgerechtigkeit und praktikablen Umsetzbarkeit geprüft werden.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Punkte 1 – 3, die sich mit der Erstellung von Kitas durch Investoren / private Träger sowie bei der Entwicklung von Standardmodellen / StandardbaufORMen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit befassen, im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses der Vorlage V/0674/2015 – „Weniger Kosten, weniger Sorgen – Kita-Investorenmodelle ermöglichen“ (Beschluss vom 09.09.2015) geprüft wird (Anlage 2).
3. Die Antragsanliegen im Zusammenhang mit den Punkten 4 (bezirksbezogene Workshop-Prozesse unter Berücksichtigung der Kindertagesbetreuungsbedarfe) und 5 (Synergien durch enge Anbindung von Kita und Schule) werden durch eine angemessene und praktikable Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe an den Grundschulentwicklungs-Workshop-Prozessen und eine Weiterentwicklung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung umgesetzt.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt abschließend zur Kenntnis, dass neben dem Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kitas besonders die Angebote Kindertagespflege / Großtagespflegestelle sowie die betriebliche Kindertagesbetreuung weiterhin einen großen Stellenwert haben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Verfahrensvorlage sind keine zusätzlichen Kosten verbunden.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0496/2015**

**Künftige Finanzierung der Kindertagespflege in der
Stadt Münster**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass für die Anhebung der Geldleistung für Tagespflegepersonen in der dritten Qualifizierungsstufe auf 4,50 € für den Zeitraum 01.08.2015 bis zum 31.12.2015 155.000 € im Haushalt 2015 bereitgestellt wurden. Er beschließt, diese Finanzierung ab dem Jahr 2016 fortzuführen.

2. Der Rat der Stadt Münster nimmt die in der Begründung dieser Vorlage unter Punkt 5. dargestellten Optionen für eine weitere Ausgestaltung zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt er zur Kenntnis, dass für die Finanzierung der genannten Bereiche aktuell keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anhebung der Geldleistung für Tagespflegepersonen in der dritten Qualifizierungsstufe auf 4,50 € entstehen in der Produktgruppe 0601 ab 2016 ff jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 450.000 €.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff	450.000	

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2016 ff. vorgesehen.

Punkt 17 der Tagesordnung Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2016 - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2019

Frau Möllers begrüßte zunächst Herrn Fürstenberg, Amt für Finanzen und Beteiligungen, zur Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2016 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans bis 2019.

Allen Ausschussmitgliedern standen für die Etatberatungen folgende Unterlagen – vorab versandt oder als Tischvorlage – zur Verfügung:

- Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2016 für den Produktbereich 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“
- Auszug aus dem dazugehörigen Zuschussbericht
- begleitende Informationen zum Entwurf und zur Beratung des Haushaltsplans 2016 für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (einschließlich eines Hinweises zum Stichwort „Befangenheit“)
- Anträge freier Träger, Anregungen gemäß § 24 GO NW sowie Kommentierungen der Verwaltung dazu
- Veränderungslisten über Veränderungsblätter der Verwaltung
- Anträge von Fraktionen
- Gesamtliste (blau), in der sämtliche o.g. Anträge aufgeführt sind

Frau Möllers stellte das Beratungsverfahren vor. Sodann gaben die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Ausschuss ihre Statements zum Haushaltsplanentwurf.

Die Haushaltsplanberatungen nahm der Ausschuss anhand der o.g. Gesamtliste vor.

Die Anträge für die Fraktionen wurden – soweit in dieser Niederschrift nicht anders angegeben – von Frau Möllers und Herrn Heinemann (gemeinsame Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der CDU-Fraktion), von Frau Schulze Wintzler (SPD-Fraktion) und von Herrn Schaffel (FDP-Fraktion) gestellt.

1. Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

1.1 Zeile 15 - Transferaufwendungen

1.1.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Trägervielfalt sicherstellen – Elterninitiativen in schwierigem finanziellen Fahrwasser unterstützen

In der Stadt Münster sind 27% Elterninitiativen, 26 % katholische, 16 % städtische, 9% evangelische, 2% betriebliche und 20% andere Träger von Kindertageseinrichtungen. Diese Trägervielfalt bleibt erhalten. Bei Bedarf wird die Finanzierung von Kitas (insbesondere der eingruppierten Elterninitiativen) sichergestellt; denn gerade diese sind seit der Einführung des KiBiz am 01.08.2008 chronisch unterfinanziert. Auch die 2. KiBiz-Revision in 2014 hat noch nicht zu einer Verbesserung der finanziellen Situation geführt. Daher werden für das Jahr 2016 30.000 EUR in den Haushalt eingestellt, um Kitas in schwieriger finanzieller Situation zu unterstützen, damit sie nicht aufgeben müssen. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, da es voraussichtlich mit der 3. KiBiz-Revision eine Verbesserung geben wird. Die Restmittel in Höhe von 5.000,00 EUR aus dem Jahr 2015 sind nach 2016 zu übertragen.“

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, FDP) bei 2 Enthaltungen (freie Träger) angenommen.

1.1.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Kindertagespflege angemessen bezahlen

Über die Fortführung der Anhebung der Geldleistung für Tagespflegepersonen in der dritten Qualifizierungsstufe auf 4,50 EUR hinaus werden in den Haushalt 2016 für Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche pro Kind pro Woche 0,5 Stunden) anteilig ab dem 01.08.2016 52.000,00 EUR, ab 2017ff 125.000,00 EUR eingestellt.“

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, FDP, freie Träger) angenommen.

1.2 Teilfinanzplan – Zeile 11 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

1.2.1 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„Die vorgesehenen Mittel von 900.000 EUR für den Ausbau der u3-Betreuung sollen um 120.000 EUR, z.B. für den Ausbau einer Kita auf der Loddenheide durch einen privaten Investor, aufgestockt werden.“

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) und 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) bei einer Enthaltung (freier Träger) abgelehnt.

2. Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Zeile 11 – Personalaufwendungen

2.1.1. Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Qualitätsoffensive in der Offenen Ganztagschule

Die Aufstockung der Gruppenleitungsstellen um 0,5 Wochenstunden für 2015 wird in 2016ff fortgeführt. Dafür werden in den Haushalt 2016ff 90.000,00 EUR eingestellt.
(...)“

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, FDP) bei einer Enthaltung (freier Träger) angenommen.

2.1.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Qualitätsoffensive in der Offenen Ganztagschule

(...)

Darüber hinaus werden als 1. Schritt für die Freistellung der Koordinationsfachkräfte an Schulen mit 5 und mehr Gruppen ab dem 2. Schulhalbjahr (1.8.2016) 52.000,00 EUR, ab 2017ff 125.000,00 EUR in den Haushalt eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu zeitnah ein Konzept nach den Kriterien Größe der OGS und Sozialindikator zu erstellen.“

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, FDP) angenommen.

2.2 Zeile 15 – Transferaufwendungen

2.2.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der Lebenshilfe Münster u.a., lfd. Nr. 102/2015, wird teilweise aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2016 – 2019 jährlich jeweils 75.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der Lebenshilfe Münster u.a., lfd. Nr. 102/2015, wird teilweise aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2016 – 2019 jährlich jeweils 25.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Frau Möllers ließ über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen.

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und 5 Nein-Stimmen (SPD, FDP, freie Träger) angenommen.

2.2.2 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW für den Jugendtreff des Vereins „Track e.V.“, lfd. Nr. 107/2015, wird teilweise aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2016 – 2019 jährlich jeweils 30.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW für den Jugendtreff des Vereins „Track e.V.“, lfd. Nr. 107/2015, wird teilweise aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2016 – 2019 jährlich jeweils 27.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Frau Möllers ließ zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen.

Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

2.2.3 Der Ausschuss für Gleichstellung beschloss in seiner Sitzung am 24.11.2015, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu empfehlen, die Anregung nach § 24 GO NW, lfd. Nr. 133 (Jungentag), in Teilen aufzugreifen und den Jungentag in 2016ff wie bisher mit 10.000 EUR plus Sachkosten laut Antrag zu fördern.

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Frau Schulze Wintzler führte aus, dass beabsichtigt gewesen sei, den Jungentag wie bisher zu fördern. Sie gehe davon aus, dass der Ansatz insoweit nicht zu verändern sei. Nach kurzer Erörterung bestand im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Einvernehmen darüber, den Jungentag wie bisher zu fördern. Eine Beschlussfassung über eine Ansatzserhöhung wurde insoweit nicht als erforderlich angesehen.

2.2.4 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„Der Vorschlag der Verwaltung, eine halbe Stelle beim Bauspieltreff Holtrode zu schaffen, wird aufgegriffen. Dafür entstehen maximale Kosten von 27.000 EUR p.a.“

Dazu lag eine gleichlautende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 17.11.2015 vor.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der Outlaw gGmbH für den Bauspieltreff Holtrode, lfd. Nr. 140/2015, wird teilweise aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2016 – 2019 jährlich jeweils 13.500 EUR in den Haushalt eingestellt.

Frau Möllers ließ zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion bzw. die gleichlautende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost abstimmen.

Der Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen (FDP, freier Träger) und 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) bei einer Enthaltung (freier Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen.

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und 2 Nein-Stimmen (SPD) bei 2 Enthaltungen (freie Träger) angenommen.

2.2.5 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der Outlaw gGmbH, lfd. Nr. 165/2015, wird aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2016 – 2019 jährlich jeweils 5.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE.) und 5 Nein-Stimmen (SPD, FDP, freie Träger) bei 4 Enthaltungen (freie Träger) angenommen.

3. Produktgruppe 0603 – Förderung von benachteiligten jungen Menschen

3.1 Zeile 15 – Transferaufwendungen

3.1.1 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

Der jährliche Zuschuss von 45.080 EUR für die „cactus Jugendtheaterwerkstatt“ (Zuschussbericht, lfd. Nr. 142) soll zunächst auf drei Jahre befristet werden; nach der Vorlage eines Tätigkeitsberichtes soll über den Zuschuss neu beraten werden.

Ansatzveränderungen:

2016:	0 EUR
2017:	0 EUR
2018:	0 EUR
2019:	- 45.080 EUR

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) und 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

4. Produktgruppe 0604 – Familienförderung

4.1 Zeile 15 – Transferaufwendungen

4.1.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL sowie gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des DRK Kreisverbands Münster, lfd. Nr. 92/2015, wird aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um insgesamt 21.000 EUR jährlich in den Jahren 2016 – 2019 erhöht (PG 0604 anteilig 20 %/ PG 0605 anteilig 80 %).

Hier: 4.200 EUR in PG 0604 (= 20 %)

Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

(vgl. dazu: PG 0605, Zeile 15 – Transferaufwendungen, Ziffer 5.1.1)

4.1.2 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage muss der Zuschuss für „pro familia“ (Zuschussbericht, lfd. Nr. 143) auf den Ansatz von 2014 zurückgefahren werden.

Ansatzveränderungen:

2016:	- 12.750 EUR
2017:	- 12.750 EUR
2018:	- 12.750 EUR
2019:	- 12.750 EUR

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW von pro familia, lfd. Nr. 98/2015, wird aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um 21.756 EUR jährlich in den Jahren 2016 – 2019 erhöht.

Frau Möllers ließ zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) und 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) bei einer Enthaltung (freier Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den gleichlautenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL sowie der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei einer Enthaltung (freier Träger) angenommen.

4.1.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Münster e.V., lfd. Nr. 118/2015, wird teilweise aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um insgesamt 24.000 EUR jährlich in den Jahren 2016 – 2019 erhöht (PG 0604 anteilig 60 %/ PG 0605 anteilig 40 %).

Hier: 14.400 EUR in PG 0604 (= 60 %)

Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Münster e.V., lfd. Nr. 118/2015, wird teilweise aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um insgesamt 20.000 EUR jährlich in den Jahren 2016 – 2019 erhöht (PG 0604 anteilig 60 %/ PG 0605 anteilig 40 %).

Hier: 12.000 EUR in PG 0604 (= 60 %)

Frau Möllers ließ über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen.

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei 4 Enthaltungen (SPD, freie Träger) angenommen.

(vgl. dazu: PG 0605, Zeile 15 – Transferaufwendungen, Ziffer 5.1.4)

4.1.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW von Caritasverband Münster e.V., Beratungsstelle Südviertel e.V., Trialog und Diakonie Münster, lfd. Nr. 155/2015, wird aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2016 – 2019 jährlich jeweils 21.631 EUR in den Haushalt eingestellt.

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, FDP, freie Träger) angenommen.

4.1.5 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW von Beratungsstelle Südviertel e.V., Caritasverband Münster e.V. und Diakonie Münster, lfd. Nr. 167/2015, wird teilweise aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um insgesamt 104.325 EUR jährlich in den Jahren 2016 – 2019 erhöht (PG 0604 anteilig 40 %/ PG 0605 anteilig 60 %).

Hier: 41.730 EUR in PG 0604 (= 40 %)

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

(vgl. dazu: PG 0605, Zeile 15 – Transferaufwendungen, Ziffer 5.1.5)

4.1.6 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage muss der Zuschuss für „Zartbitter Münster e.V.“ (Zuschussbericht, lfd. Nr. 149) auf den Ansatz von 2014 zurückgefahren werden.

Ansatzveränderungen:

2016: - 16.500 EUR

2017: - 16.500 EUR

2018: - 16.500 EUR

2019: - 16.500 EUR

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) und 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

5. Produktgruppe 0605 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

5.1 Zeile 15 - Transferaufwendungen

- 5.1.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL sowie gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des DRK Kreisverbands Münster, lfd. Nr. 92/2015, wird aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um insgesamt 21.000 EUR jährlich in den Jahren 2016 – 2019 erhöht (PG 0605 anteilig 80 %/ PG 0604 anteilig 20 %).

Hier: 16.800 EUR in PG 0605 (= 80 %)

Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

(vgl. dazu: PG 0604, Zeile 15 – Transferaufwendungen, Ziffer 4.1.1)

- 5.1.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), lfd. Nr. 93/2015, wird aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um insgesamt 49.487 EUR jährlich in den Jahren 2016 – 2019 erhöht.

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (FDP, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (SPD) angenommen.

- 5.1.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Vereins für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e.V., lfd. Nr. 109/2015, wird aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2016 – 2019 jährlich jeweils 28.150 EUR in den Haushalt eingestellt.

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei 5 Enthaltungen (SPD, freie Träger) angenommen.

- 5.1.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Münster e.V., lfd. Nr. 118/2015, wird teilweise aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um insgesamt 24.000 EUR jährlich in den Jahren 2016 – 2019 erhöht (PG 0605 anteilig 40 %/ PG 0604 anteilig 60 %).

Hier: 9.600 EUR in PG 0604 (= 40 %)

Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Münster e.V., lfd. Nr. 118/2015, wird teilweise aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um insgesamt 20.000 EUR jährlich in den Jahren 2016 – 2019 erhöht (PG 0605 anteilig 40 %/ PG 0604 anteilig 60 %).

Hier: 8.000 EUR in PG 0605 (= 40 %)

Frau Möllers ließ über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen.

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei 4 Enthaltungen (SPD, freie Träger) angenommen.

(vgl. dazu: PG 0604, Zeile 15 – Transferaufwendungen, Ziffer 4.1.3)

5.1.5 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW von Beratungsstelle Südviertel e.V., Caritasverband Münster e.V. und Diakonie Münster, lfd. Nr. 167/2015, wird teilweise aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um insgesamt 104.325 EUR jährlich in den Jahren 2016 – 2019 erhöht (PG 0605 anteilig 60 %/ PG 0604 anteilig 40 %).

Hier: 62.595 EUR in PG 0605 (= 60 %)

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

(vgl. dazu: PG 0604, Zeile 15 – Transferaufwendungen, Ziffer 4.1.5)

5.1.6 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage muss der Zuschuss für „Zartbitter Münster e.V.“ (Zuschussbericht, lfd. Nr. 171) auf den Ansatz von 2014 zurückgefahren werden.

Ansatzveränderungen:

2016: - 5.500 EUR

2017: - 5.500 EUR

2018: - 5.500 EUR

2019: - 5.500 EUR

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) und 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

6. Weitere Anträge zum Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

6.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Adoptions- und Pflegekinderdienst überprüfen und neu aufstellen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst in der Stadt Münster wird grundlegend überprüft und neu aufgestellt. Dabei wird das Fallaufkommen pro Vollzeitstelle der möglichen Träger und des städtischen Dienstes angeglichen. Die Leistungsvereinbarungen werden an diese Zahlen entsprechend angepasst. In diesem Zusammenhang muss ein ausreichendes Budget zur Verfügung stehen. Hierbei wird ebenfalls berücksichtigt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt einen Richtwert von 30 bis 35 Fällen pro Vollzeitäquivalent vorsieht.

Die Verwaltung wird möglichst im ersten Quartal 2016, spätestens jedoch zum 30.06.2016 ein neues Konzept gemeinsam mit möglichen Trägern und unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII erarbeiten.

Der Beschluss über die Erhöhung der städtischen Zuschüsse in diesem Bereich erfolgt nach der Konzepterstellung.“

Frau Schulze Wintzler zog den Antrag zurück.

6.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Der AKJF/ Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im 2. Quartal 2016 das in Kooperation mit dem Arbeitskreis Adoptions- und Pflegekinderwesen erarbeitete Gesamtkonzept für das Adoptions- und Pflegekinderwesen vorzustellen, dass die fachlichen Empfehlungen zu diesem Aufgabenbereich berücksichtigt und den ggf. notwendigen Finanzierungsbedarf (Personal- und Sachkosten) rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen zu beziffern.

Insbesondere sollen im Rahmen der Konzept(weiter)entwicklung u.a. auch folgende Fragen berücksichtigt werden:

1. Was passiert wenn das Pflegekind volljährig wird? Gibt es eine Anschlusshilfe nach § 41 SGB VIII?
2. Wie werden Umgangskontakte qualitativ vor-/nachbereitet und begleitet?
3. Wie wird mit finanziellen Sonderleistungen, z.B. für Therapie umgegangen?
4. Bereitschaftspflege – Umgang mit Bindungsverhalten des Kindes? Umwandlung der Bereitschaftspflege dann möglich?
5. Zusammenarbeit mit Herkunftssystemen
6. etc.“

Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und einer Nein-Stimme (DIE LINKE.) angenommen.

6.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, an Freizeit- und Ferienmaßnahmen teilzunehmen, eröffnen!

Der AKJF/Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2017 den Finanzierungsbedarf zu ermitteln, mit dem die Kosten für den Betreuungsmehraufwand bei der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder von Behinderung bedroht an inklusiven Freizeit- und Ferienangeboten gedeckt werden können.“

Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung (freier Träger) angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Messing bedankte sich bei der Politik, den freien Trägern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2015 und wünschte sich, diese im kommenden Jahr 2016 ebenso erfolgreich fortführen zu können.

Frau Möllers wünschte allen Anwesenden eine gute Advents- und Weihnachtszeit, einen guten Start in das nächste Jahr und hoffte auf gute Gespräche beim anschließenden gemütlichen Beisammensein.

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung